

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 26. Juni 2013

Finanzdepartement, Erhöhung des Darlehens an die Kongresshaus-Stiftung für die Finanzierung der Projektierung der Instandsetzung von Tonhalle und Kongresshaus (samt Umbauten im Kongresshaus) um 11,5 Millionen auf 15,5 Millionen Franken, Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen

1. Zweck der Weisung

Der Stadtrat hat der Kongresshaus-Stiftung (im Folgenden Stiftung) mit Beschlüssen aus den Jahren 2009 bis 2012 verzinsliche Darlehen von 4 Millionen Franken für die Finanzierung des Vorprojekts der Instandsetzung von Tonhalle und Kongresshaus gewährt. Mit der vorliegenden Weisung soll dieses Darlehen in Kompetenz Gemeinderat als zusätzliches unverzinsliches Darlehen um 11,5 Millionen Franken auf insgesamt 15,5 Millionen Franken erhöht werden. Die eingangs erwähnten Darlehen von 4,0 Millionen Franken bleiben weiterhin verzinslich. Mit diesen zusätzlichen Mitteln soll nach Abschluss des Vorprojekts die nahtlose Weiterführung der Gesamtprojektierung Tonhalle und Kongresshaus (einschliesslich Umbauten in einem Teil des Komplexes) – bis zur Gemeindeabstimmung über die Finanzierung dieses Vorhabens, voraussichtlich im Sommer 2015, – gesichert werden.

2. Ausgangslage

In der Gemeindeabstimmung vom 1. Juni 2008 haben die Stadtzürcher Stimmberechtigten den Erwerb eines Grundstücks abgelehnt, der die Realisierung des Neubauprojekts von Architekt Moneo für ein Kongresszentrum am Standort des bisherigen Kongresshauses ermöglicht hätte. Dies hatte zur Folge, dass einerseits der Weiterbetrieb des bestehenden Kongresshauses zu klären war, dass aber auch die Frage eines alternativen Standortes für ein neues Kongresszentrum weiterverfolgt werden musste.

2.1. Strategie Kongressstadt Zürich

Nachdem vertiefte Abklärungen im Herbst 2012 ergeben haben, dass die dringend nötige umfassende Renovation von Tonhalle und Kongresshaus wesentlich teurer kommt als ursprünglich angenommen, hat der Stadtrat nach Fertigstellung des Vorprojekts einen Halt der Projektierungsarbeiten veranlasst. Die ursprüngliche Idee, den Kongresshausbereich für eine Übergangszeit von etwa 10 Jahren (bis zur Inbetriebnahme des neuen Kongresszentrums), den Tonhalle-Komplex hingegen für 30 Jahre instand zu setzen, erwies sich als problematisch, da die beiden Gebäudeteile über ihre gemeinsame Infrastruktur (Tragwerk, Brandschutz, Leitungssysteme der Gebäudetechnik) zu stark zusammenhängen. Der Stadtrat stellte zudem fest, dass sich derart hohe Ausgaben in der Grössenordnung von 100 Millionen Franken bloss für einen Übergangsbetrieb des Kongresshauses nicht rechtfertigen lassen. Also hat er die Projektierung der Instandsetzungsarbeiten sistiert, damit eine Einbettung in die Strategie für die Kongressstadt Zürich stattfinden kann.

Für die Erarbeitung dieser Strategie wurde zum einen eine Studie zur Eruiierung der Nachfragesituation im Kongresswesen in Auftrag gegeben. Diese ergab im Wesentlichen, dass sich die Nachfrageentwicklung abgeflacht hat, während das Angebot an Kongressräumen in Kongresszentren, Hotels und Universitäten erhöht wurde und damit die Konkurrenz deutlich zugenommen hat. Zum zweiten wurden zwei Workshops mit potentiellen Nutzenden, mit Kongressspezialistinnen und -spezialisten sowie mit Veranstaltungsorganisierenden durchgeführt sowie bilaterale Gespräche mit diesen Stakeholdern geführt. Im Rahmen dieser

Workshops, Expertenrunden und Gesprächen wurden fünf Szenarien ausgearbeitet¹. Der Stadtrat beschloss für die Stadt Zürich folgende strategische Option zu verfolgen:

Das Kongresshaus wird nicht nur instand gesetzt, sondern auch umgebaut, so dass grössere Veranstaltungen durchgeführt werden können. Eine in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie² zeigt, wie das Gebäude besser nutzbar gemacht wird und wie durch eine neue Volumetrie gleichzeitig die städtebauliche Eingliederung verbessert werden kann. Der Panoramasaal im ersten Obergeschoss wird abgerissen und durch ein frei zugängliches Restaurant mit Seeblick und grossflächiger Terrasse ersetzt, welche auch für die Stadtbevölkerung einen grossen Gewinn bringt. Durch den Ersatz des Panoramasaals durch einen kleineren Aufbau, der nur das Restaurant enthält, erhalten das Konzertfoyer und der Kongresssaal Seeblick und direkten Zugang zur Terrasse. Das Konzertfoyer hat zudem eine direkte ebenerdige Verbindung zum Restaurant. Im Erdgeschoss entstehen neue Seminarflächen. Durch das neue Erschliessungskonzept können zudem bisher peripher gelegene Seminarräume optimal eingebunden und Entfluchtungswege minimiert werden. Mit diesem Umbau können im Kongresshaus bereits ab 2018 Kongresse bis 2500 Personen durchgeführt werden. Plenarveranstaltungen können mit einer Liveübertragung vom Kongresssaal in die beiden im Erdgeschoss neu erstellten Säle oder in den Tonhallsaal stattfinden. Die Tonhalle würde nur ausnahmsweise für Kongresse genutzt. Um den Konzertbetrieb nicht zu beeinträchtigen, müssten die Abläufe zwischen der Betriebsgesellschaft Kongresshaus Zürich AG und der Tonhalle-Gesellschaft klar geregelt werden. Die in der Machbarkeitsstudie erarbeiteten Nutzungsvarianten zeigen, dass durch die wesentliche Verbesserung der Entfluchtungssituation grosse innere Flächenressourcen aktiviert werden können und somit die Fläche für grosse Veranstaltungen und insbesondere für die gleichzeitige Durchführung von getrennten Veranstaltungen deutlich besser genutzt werden kann.

Mit dem Umbau des Kongresshauses erstellt die Stadt Zürich bis 2018 die Infrastruktur zur Durchführung grösserer Kongresse. Da diese Kongressinfrastruktur aus städtischer Sicht das erwarteter Nachfragepotential weitgehend abdeckt und die Stadt Zürich dafür Investitionen in Höhe von 140 Millionen Franken tätigt, kann sie keine weiteren Ausgaben für den Bau eines neuen Kongresszentrums übernehmen. Zudem wäre es auch wenig sinnvoll, dass die Stadt das Kongresshaus für den internationalen Wettbewerb mit grossem finanziellem Engagement fit macht und gleichzeitig in dessen «Konkurrenz» investiert. Die bisherige Planung für ein neues Kongresszentrum wird deshalb eingestellt. Private Investoren können jedoch in Eigeninitiative und auf eigenes Risiko ein neues Kongresszentrum realisieren und betreiben. Der Entscheid der Flughafen AG über den Bau des Circles wird voraussichtlich im Herbst 2013 Fallen. Dieser Entscheid hat einen wesentlichen Einfluss auf die langfristige Entwicklung der Kongressinfrastruktur im Grossraum Zürich.

2.2 Erneuerung des bestehenden Kongresshauses mit Tonhalle

Unabhängig von der Realisierung eines neuen Kongresszentrums an einem neuen Standort sind sich Kongresshaus-Stiftung und Stadtrat einig, dass der bestehende Gebäudekomplex am See nach dem Nein in der Volksabstimmung vom 1. Juni 2008 bestehen bleibt, und dass nach den bislang aufgeschobenen Sanierungsarbeiten jetzt eine umfassende Instandsetzung unumgänglich ist. Sollte das nicht in nützlicher Zeit geschehen, so drohen insbesondere Brandschutzauflagen, die mit einer wesentlichen Reduktion der Besuchenden-Kapazitäten und damit mit deutlich weniger Einnahmen verbunden wären.

¹ Eine ausführliche Beschreibung der Szenarien sowie deren Erarbeitung ist im Bericht Strategie Kongressstadt Zürich enthalten.

² ARGE Boesch / Diener, 2013: «Kongresshaus und Tonhalle Zürich, Machbarkeitsstudie. Erweiterung des Kongressbetriebs – Restaurant mit Seeblick».

2.2 Erneuerung des bestehenden Kongresshauses mit Tonhalle

Unabhängig von der Realisierung eines neuen Kongresszentrums an einem neuen Standort sind sich Kongresshaus-Stiftung und Stadtrat einig, dass der bestehende Gebäudekomplex am See nach dem Nein in der Volksabstimmung vom 1. Juni 2008 bestehen bleibt, und dass nach den bislang aufgeschobenen Sanierungsarbeiten jetzt eine umfassende Instandsetzung unumgänglich ist. Sollte das nicht in nützlicher Zeit geschehen, so drohen insbesondere Brandschutzauflagen, die mit einer wesentlichen Reduktion der Besuchenden-Kapazitäten und damit mit deutlich weniger Einnahmen verbunden wären.

Sowohl das Kongresshaus als auch die Tonhalle befinden sich im Inventar der überkommunalen Schutzobjekte der kantonalen Denkmalpflege und können daher nicht ohne weiteres zurückgebaut oder in der Grundsubstanz verändert werden. Beide Gebäudeteile sind architektonische Zeitzeugen, und der Grosse Saal der Tonhalle verfügt über herausragende Akustik-Qualitäten. Der Panoramasaal wurde erst in den 80er Jahren aufgebaut und unterliegt nicht dem Denkmalschutz.

Die Liegenschaft des heutigen Kongresshauses (Land und Gebäude), einschliesslich der Tonhalle, ist Eigentum der Kongresshaus-Stiftung Zürich. Die Stiftung wurde 1937 zum Zweck der Erstellung und des Betriebs eines Tonhalle- und Kongressgebäudes gemeinsam von der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft gegründet. Das Kongresshaus und die Räumlichkeiten der Tonhalle werden seit 1984 von der Betriebsgesellschaft Kongresshaus Zürich AG bewirtschaftet, welche die Räume von der Kongresshaus-Stiftung gemietet hat. Zwischen der Kongresshaus-Stiftung und der Tonhalle-Gesellschaft bestehen zudem Vereinbarungen über die Nutzung der Tonhalle.

Die Stadt ist weder am Betrieb des Kongresshauses noch der Tonhalle direkt beteiligt. Sie richtet der Tonhalle-Gesellschaft jedoch jährlich Betriebsbeiträge aus. Die Kongresshaus-Stiftung verfügt zudem über Darlehen der Stadt im Gesamtumfang von 60,8 Millionen Franken. Diese sind ihr über die Jahre gewährt worden, da sie selbst nicht in der Lage ist, für die jeweils notwendigen grösseren baulichen Investitionen aufzukommen. Sie konnte jedoch in den letzten Jahren dank der guten Erträge der Betriebsgesellschaft den laufenden Unterhalt und kleinere Sanierungen aus eigenen Mitteln bestreiten.

2.3 Frühere Investitionsdarlehen an die Stiftung

Der Kongresshaus-Stiftung wurden von der Stadt Zürich im Laufe der Zeit aus Mitteln des Verwaltungsvermögens für verschiedene Sanierungszwecke die nachfolgend aufgeführten Darlehen (sogenannte Investitionsdarlehen mit Zwecksicherung) ausgerichtet.

Zweck	Rechtsgrundlage	Betrag Fr.	Zins %	Rückzahlungs-pflichtig
Bestuhlung Tonhallesaal	STRB 1674/1968	550 000	0.0	u.a. bei Vertragsverletzung, Zweckentfremdung
Sanierung	u.a. GDE 25.01.1981	50 993 125	0,0	dito
dringliche Sanierungsarbeiten	GRB 02.03.1994	5 000 000	0,0	dito
Machbarkeitsstudie für künftige Gebäudenutzung	STRB 326/2002	300 000	0,0	dito
dringend notwendige Sanierungsplanung	STRB 527/2004 und STRB 1314/2009	2 000 000	2,5	dito
Finanzierung Vorprojekt Gesamtrenovation	STRB 1700/2012	2 000 000	2,5	dito
Total		60 843 125		

In obiger Tabelle nicht aufgeführt sind Darlehen, die inzwischen zurückbezahlt worden sind.

3. Projektumfang und Kosten

Der bauliche Zustand von Kongresshaus und Tonhalle sowie die intensive Nutzung haben ständige Unterhaltsarbeiten nötig gemacht, die Jahr für Jahr von der Kongresshaus-Stiftung veranlasst und finanziert wurden. Sobald grössere Sanierungs- oder Renovationsarbeiten anstanden, benötigte die Kongresshaus-Stiftung städtische Unterstützung.

Erste Überlegungen zu einer Instandsetzung des Gebäudekomplexes begannen im Herbst 2009, knapp eineinhalb Jahre nach dem Nein der Stimmberechtigten zu einem Landkauf und damit zum Moneo-Projekt.

3.1 Projektumfang der Instandsetzung mit Umbauten

Nach Abschluss des Vorprojekts war sich der Steuerungsausschuss (Stadt, Kongresshaus-Stiftung), der den Planungsausschuss abgelöst hatte, an seiner Sitzung vom 8. Februar 2013 einig, dass Tonhalle und Kongresshaus bezüglich Instandsetzung der Infrastruktur (Tragwerk, Brandschutz, Gebäudetechnik) gleich zu behandeln sind. Ein unterschiedlicher Zeithorizont von 10 Jahren für das Kongresshaus und von 30 Jahren für die Tonhalle erwies sich als nicht gangbar. Damit das Ensemble auch weiterhin seine Funktion erfüllen kann, ist eine umfassendere Instandsetzung für den ganzen Komplex notwendig als ursprünglich vorgesehen, also eine für rund 30 Jahre.

Auf Empfehlung der Strategiegruppe Kongressstadt Zürich, die sich mit den Empfehlungen der Kongresshaus-Stiftung und der Betriebsgesellschaft decken, beantragt der Stadtrat neben der Instandsetzung deshalb zusätzlich einen Umbau von Teilen des Kongresshauses. Die im Rahmen der Strategie Kongressstadt Zürich erarbeitete Machbarkeitsstudie der ARGE Boesch/Diener schlägt mit der Variante D («Terrasse») eine Optimierung des Kongresshauses vor. Der Panoramasaal wird abgebrochen und durch einen kleineren Aufbau, der das Restaurant enthält, ersetzt. Auf der Ebene Gartensaal entsteht ein neuer zusammenhängender Kongressteil, der näher zum See hin gebaut wird. Über diesem Kongressteil entsteht ein Restaurant mit grosser Terrasse und Seesicht. Nebst grossen Vorteilen für den Kongressbetrieb bringen diese Umbauten der Zürcher Bevölkerung ein neues Restaurant mit Seeblick, das zudem auf der gleichen Ebene wie der Grosse Saal der Tonhalle, das Konzertfoyer und der Kongresshaussaal liegt.

Mit den erwähnten Optimierungs-Umbauten betragen die Kosten für dieses Vorhaben rund 140 Millionen Franken (inklusive Reserven).

Generelle Zielsetzung

Seit 1939 haben bei Kongresshaus und Tonhalle mehrere Um- und Einbauten mit dem Ziel einer partiellen Nutzungsoptimierung stattgefunden. Leider haben diese die ursprüngliche Eleganz des Ensembles teilweise schwer beeinträchtigt. Dem heutigen, verdichteten Gebäudekomplex fehlt die ursprüngliche Atmosphäre. Die nationale Strahlkraft, welche 1939 stark spürbar war, ist verblichen. Die intensive Nutzung und der wegen der unklaren Zukunft des Hauses bewusst minimierte Unterhalt der letzten Jahre haben das ihre zur wenig befriedigenden Wirkung des aktuellen Erscheinungsbildes beigetragen.

Die geplante Instandsetzung will die ursprüngliche Qualität des Ensembles wieder sichtbar machen und die gesamte Infrastruktur deutlich verbessern und den heutigen Anforderungen anpassen. Das architekturgeschichtlich bedeutende Haus soll nach erfolgter Instandsetzung zur ersten Adresse Zürichs für ein breites Angebot von attraktiven Veranstaltungen werden.

Wenige zentrale Grundsätze prägen die Massnahmen:

Mehr Funktionalität

Die Instandsetzung ermöglicht künftig die Durchführung von Veranstaltungen gemäss aktuellen Sicherheitsvorschriften. Die Räume und Säle werden auf den von potentiellen Veranstaltern heutzutage erwarteten Standard gebracht. Durch den Umbau im Kongressbereich können die Flächen zudem besser genutzt und die betrieblichen Abläufe im ganzen Komplex optimiert werden.

Bessere Orientierung

Durch den Rückbau zwischenzeitlicher Einbauten kann das ursprüngliche innere Wegsystem, welches die Orientierung und die flexible Nutzung des Ensembles garantiert, wieder hergestellt werden. Mit gezielten Massnahmen werden die Zugänglichkeit und die Übersichtlichkeit im gesamten Gebäudekomplex von Kongresshaus und Tonhalle verbessert. Hervorzuheben ist insbesondere das Kongressvestibül im Parterre, das wieder zu einer durchgehenden inneren Passage zwischen Clariden- und Beethovenstrasse wird. Auch das Konzert- und das Kongressfoyer im Saalgeschoss sollen zu einer solchen Passage werden. Die innere Passage ist gewissermassen «der öffentliche Platz», an den die grossen Säle direkt anschliessen.

Grössere Flexibilität

Die neuen Versammlungsräume beidseitig des bestehenden Gartensaales ermöglichen verschiedene, flexible Nutzungsvarianten. Im Erdgeschoss entstehen die benötigten zusätzlichen Seminarräume. Dank dem vorgesehenen neuen Entfluchtungskonzept können Vestibül und Foyers als dringend benötigte flexible Zusatzfläche für Ausstellungen und Anlässe aller Art dienen.

Steigerung der Attraktivität

Die dringend notwendige Instandsetzung wertet das gesamte Ensemble durch die Erneuerung von Gebäudetechnik und Innenausbau massiv auf. Durch das im Obergeschoss neu entstehende Restaurant mit Terrasse an Stelle des heutigen Panorama-Saales wird den Besucherinnen und Besuchern sowie der Bevölkerung ein attraktiver Ort zur Einkehr geboten. Im gesamten Ensemble werden die Raumstimmungen, die Materialisierungen, die Farbigkeiten, die Ausstattungen und die Beleuchtung durch gezielte, differenzierte Eingriffe aufgewertet. Insbesondere die beiden zentralen Säle, der Grosse Tonhallesaal und der Kongresshaussaal, werden würdevoll instand gesetzt. Der ganze Komplex soll wieder festlich glänzen und brillieren.

Herstellung der Nutzungssicherheit

Zur Sicherung des Betriebes für die Zukunft müssen die Gebäude an die aktuellen Vorschriften und Normen angepasst werden. In den letzten Jahrzehnten wurde das Ensemble überaus intensiv genutzt. Der Gebäudekomplex Kongresshaus/Tonhalle ist derzeit aus brandschutztechnischer Sicht in einem äusserst schlechten Zustand. Es existieren weder zureichende Brandabschnitte noch sichere und korrekt signalisierte Fluchtwege und Fluchttreppenhäuser. Dieser Zustand wurde von Seiten der Feuerpolizei bereits mehrfach bemängelt. Sollte der Gebäudekomplex nicht angepasst werden, drohen den Betreibern von der Feuerpolizei verordnete massive Nutzungseinschränkungen. Der vorgeschlagene Umbau erleichtert die Entfluchtung markant, da nun Konzertfoyer und Kongresshaussaal auch über die neue Terrasse entfluchtet werden können. Auch die Entfluchtung für die neuen Säle im Erdgeschoss wird einfacher und besser.

Weitere zwingend notwendige Massnahmen betreffen die Tragwerksertüchtigung, die Realisierung der geforderten Erdbebensicherheit, die Erneuerung der gesamten Gebäudetechnik und nicht zuletzt die Gewährleistung der Zugänglichkeit für Behinderte.

Alle diese Infrastrukturmassnahmen sind aufwändig und kostspielig.

Langfristige Betriebssicherung für das Kongresshaus

Für den Bereich Kongresshaus wird auch künftig von der heutigen Nutzung ausgegangen, allerdings mit weit besseren Voraussetzungen. Die vorgesehenen Investitionen sind nicht mehr nur für eine allfällige Übergangszeit gedacht, sondern für einen langen Zeithorizont. Durch den Bau eines neuen, modernen und unterteilbaren Gartensaals im Erdgeschoss, der Umfunktionierung des bestehenden Gartensaals zu einem Foyer und dem Bau eines angrenzenden neuen Vortragssaals entsteht ein ganz neuer, miteinander verbundener und separat bespielbarer Kongressteil auf gleicher Ebene. Durch die Verlagerung des Restaurants ins erste Obergeschoss können die bisherigen Gastrobereiche als Seminarräume genutzt und mit den Räumen in den oberen Geschossen optimal zu einem Seminartrakt verbunden werden.

Betriebsoptimierung und Instandsetzung der Tonhalle

Im Bereich Tonhalle ist die attraktive Nutzung weiterhin gegeben; der Tonhalle-Betrieb wird auch in Zukunft erfolgreich weitergeführt werden. Damit sind langfristige, nachhaltige Investitionen sinnvoll, mit denen dem erstklassigen kulturellen Angebot in der Tonhalle eine adäquate Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird.

Neben der umfassenden Restaurierung des Grossen Saales, die ihn wieder glänzender und festlicher machen soll, werden die Arbeitsbedingungen für Musikerinnen und Musiker sowie für weitere Angestellte auf ein zeitgemässes Niveau angehoben. Im Bereich des heutigen Clubs Adagio entsteht darum die dringend notwendige Infrastruktur für das Tonhalle-Orchester.

Mit dem Rückbau des Panoramasaals erhält das Konzertfoyer, so wie einst, viel freie Sicht auf den See. Zudem geht damit ein alter Wunsch der Tonhalle in Erfüllung, vom Konzertfoyer aus auf gleicher Ebene ins Restaurant wechseln zu können.

3.2 Kosten der Projektierung bis zur Volksabstimmung

Auf Basis des Vorprojekts vom Januar 2013 und der Machbarkeits-Studie vom Mai 2013 ist von Objektkreditkosten von voraussichtlich rund 140 Millionen Franken inkl. Reserven auszugehen. In diesen Kosten sind keine Begleitkosten wie z. B. Provisorien für die Zwischensaison eingerechnet (siehe nachfolgende Ausführungen unter Ziff. 3.3).

Inklusive den bereits geleisteten Arbeiten ist bis zur Baukreditreife mit folgenden Projektierungskosten zu rechnen:

Architektin / Architekt	Fr.	6 000 000.–
Bauingenieurin / Bauingenieur	Fr.	1 100 000.–
Elektroingenieurin / Elektroingenieur	Fr.	600 000.–
HLKS-Ingenieurin / -Ingenieur (inkl. FKO und MSRL)	Fr.	1 800 000.–
Zustanderfassung / Bestandesaufnahmen	Fr.	800 000.–
Bauphysik / Akustik	Fr.	300 000.–
Spezialistinnen / Spezialisten	Fr.	600 000.–
PlanerInnenwahl / Beleuchtungswettbewerb	Fr.	300 000.–
Projektmanagement AHB	Fr.	1 500 000.–
Baunebenkosten	Fr.	1 000 000.–
Reserven, Unvorhergesehenes	Fr.	1 500 000.–
Total	Fr.	15 500 000.–

3.3 Realisierung der Instandsetzung, Zwischensaison Tonhalle

Um eine effiziente Umsetzung der Baumassnahmen gewährleisten zu können, wird der Kongressbetrieb während der Bauarbeiten komplett eingestellt. Der Kongresshausbetrieb, welcher langfristig zu planen ist, wird bereits für das Jahr 2015 und für die erste Hälfte 2016 Einnahmehausfälle zu verkraften haben.

Die Tonhalle wird im 2016/17 auswärts eine verlängerte Zwischensaison einlegen. Die Kosten für diese Zwischensaison sowie allfällige weitere Nebenkosten infolge Stilllegung der Liegenschaft während der Bauzeit, sind aktuell noch nicht bekannt. Sie werden zusammen mit dem Gesamtkredit beantragt werden. Die Gesamtbauzeit wird auf mindestens 18 Monate geschätzt. Es ist vorgesehen, die Instandsetzung im Zeitraum von Mitte Juli 2016 bis Dezember 2017 zu realisieren.

4. Bisherige und künftige Finanzierung

4.1 Darlehen von 2004

Bereits im Jahre 2004 hatte der Stadtrat (STRB 527/2004) der Stiftung ein niederverzinsliches Darlehen (Verzinsung von 2 Prozent) von 2 Millionen Franken gewährt für «dringend notwendige Sanierungsarbeiten während der Übergangszeit» - bis zum Bau des neuen Kongresszentrums. Dieses Darlehen wurde dann von der Stiftung vorerst nicht beansprucht, weil die Planungsarbeiten für das Moneo-Projekt richtigerweise dazu führten, dass grössere Sanierungsarbeiten verschoben wurden. Eine Ausnahme bildeten der neue Boden sowie die neue Bestuhlung im Grossen Saal der Tonhalle, die von der Stiftung finanziert wurden.

4.2 Planungsdarlehen von 2009

2009 waren Stiftung und Stadtrat davon ausgegangen, dass das jetzige Kongresshaus am See mindestens während der Übergangszeit bis zur Eröffnung des geplanten neuen Kongresszentrums für Kongresszwecke genutzt wird. Um für diese Zeit die richtigen baulichen Massnahmen für Kongresshaus und Tonhalle zu treffen, setzte der Stadtrat mit Beschluss vom 30. September 2009 einen achtköpfigen Planungsausschuss ein, in dem Stiftung, Betriebsgesellschaft, Stadt und kantonale Denkmalpflege vertreten waren. Gleichzeitig wurde die Zweckbestimmung des im Jahr 2004 gewährten Darlehens in «dringend notwendige Sanierungsplanung» umgeändert. Zum damaligen Zeitpunkt ging man davon aus, dass der Betrag von 2 Millionen Franken für die konkreten Planungsarbeiten des Planungsausschusses ausreichen würde.

4.3 Darlehen Vorprojektphase von 2012

Für die Planungs- und Projektierungsarbeiten hat die Kongresshaus-Stiftung in Übereinstimmung mit dem Planungsausschuss das Amt für Hochbauten (AHB) mit der Bauherrenvertretung beauftragt.

In einer Machbarkeitsstudie für eine Instandsetzung vom April 2010, die sich auch auf Vorarbeiten der Stiftungs-Studie «Retrofit plus» von 2009 stützen konnte, kam das AHB auf Zielkosten von 80 Millionen Franken. Der Stadtrat wertete diese Summe als sehr hoch und legte als Zielvorgabe für die Teil-Instandsetzung den Betrag von 55 Millionen Franken fest. Basierend auf dieser Zielsetzung führte das Amt für Hochbauten 2011 im Auftrag der Kongresshaus-Stiftung ein PlanerInnenwahlverfahren gemäss Submissionsverordnung durch, welches die ARGE Boesch / Conzett / Diener für sich entscheiden konnte.

Bei den vertieften Bestandes-Untersuchungen im Rahmen des Vorprojektes zeigte es sich, dass die beiden Häuser über die Infrastruktur (Gebäudetechnik, Tragwerk und Brandschutz) untrennbar miteinander verbunden sind. Unterschiedliche Instandsetzungszyklen, wie sie der

Stadtrat im September 2009 vorgeschlagen hatte, erwiesen sich daher als nicht praktikabel. Nötig, so die Erkenntnis, ist eine Instandsetzung der gesamten Infrastruktur.

Höhere Kosten für die Sanierung bedeuten auch höhere Projektierungskosten. Um das Vorprojekt abschliessen zu können, entschied der Stadtrat im vierten Quartal 2012, auf Gesuch der Kongresshaus-Stiftung hin, ein rasch verfügbares Darlehen von weiteren 2 Millionen Franken zu einem Zins von 2,5 Prozent (Richtsatz der ZKB) zur Verfügung zu stellen; gleichzeitig wurden das bereits 2009 bewilligte 2-Millionen-Darlehen denselben Zinskonditionen unterstellt.

Am 12. September 2012 orientierte der Stadtrat an einer Medienkonferenz über die neuen Kosten. Gleichzeitig machte er deutlich, dass angesichts der Höhe der Instandsetzungskosten auch Klarheit über die langfristige Ausrichtung des Kongresshauses am See nötig sei - als Teil einer übergeordneten Strategie der Kongressstadt Zürich. Zeitgleich mit dieser Orientierung wurde die Kongressstadt-Strategie in Auftrag gegeben. Der Stadtrat entschied, die Ausführung des Sanierungsprojekts um zwei Jahre zu verschieben, damit die Sanierung der Gebäude am See in die Gesamtstrategie eingebunden werden kann. Einzig die Arbeiten am Vorprojekt durften noch zu Ende geführt werden.

Mit der Verabschiedung der Kongressstadt-Strategie ist klargestellt, dass der Stadtrat eine Instandsetzung samt Umbauten im Kongresshaus-Teil befürwortet und darum von Gesamtkosten inklusive Reserven von 140 Millionen Franken ausgeht.

4.4 Erhöhung des Darlehens

Dem Stadt- und Gemeinderat soll zuhanden der Gemeindeabstimmung frühzeitig die Finanzierungsvorlage für die Gesamtsanierung von Kongresshaus und Tonhalle unterbreitet werden. Da es sich *nicht* um ein städtisches Bauvorhaben handelt, sondern dieses durch die Stiftung als Eigentümerin ausgelöst wird, müssen die Mittel, wie schon in früheren Fällen, in Form eines städtischen Finanzbeitrages ausgerichtet werden. Dabei sollen die zwei Phasen Projektierung und Realisierung unterschiedlich behandelt werden:

Projektierungsphase bis zum bewilligungsreifen Bauprojekt: Die Mittel von insgesamt 15,5 Millionen Franken werden durch ein Darlehen sichergestellt. Das bereits vom Stadtrat bewilligte verzinsliche und rückzahlungspflichtige Darlehen von 4 Millionen Franken wird um ein nichtverzinsliches, jedoch rückzahlungspflichtiges Darlehen von 11,5 Millionen Franken auf insgesamt 15,5 Millionen Franken aufgestockt. Die Verzinsung des Darlehens von 4 Millionen Franken ist durch die Stiftung aus laufenden Mitteln zu bestreiten. Das Darlehen von insgesamt 15,5 Millionen Franken wird in die Gesamtkosten des Sanierungsprojekts eingerechnet und von der Stadt bei Auszahlung dieser Gesamtkosten zurückgefordert bzw. verrechnet (siehe nachfolgend).

Realisierung des Bau- bzw. Sanierungsprojekts: Für die Gesamtkosten des Sanierungsprojekts (einschliesslich der Projektierungskosten von 15,5 Millionen Franken) soll der Stiftung ein städtischer Beitrag in Form einer Aufstockung bzw. Dotation des Stiftungskapitals, mindestens in der Höhe der Sanierungskosten ausgerichtet werden.

Es handelt sich dabei um ein analoges Vorgehen, wie es bereits in drei anderen Fällen der Refinanzierung städtischer bzw. stadtnaher Stiftungen gewählt worden ist:

- Aufstockung des Stiftungskapitals der Stiftung Wohnungen für Kinderreiche Familien um 10 Millionen Franken (GRB 4615 vom 21. September 2005);
- Aufstockung des Stiftungskapitals der Stiftung für Alterswohnungen um 60 Millionen Franken (Gemeindeabstimmung vom 21. Mai 2006);

- Aufstockung des Stiftungskapitals der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime um 25 Millionen Franken (GRB 3440 vom 19. Dezember 2012).

Durch diese spätere vorgesehene Aufstockung des Stiftungskapitals wird die Stiftung in die Lage versetzt, das in ihrem Auftrag ausgeführte Bauvorhaben zu finanzieren und der Stadt die mittels Darlehen vorab gewährten Projektierungskosten von 15,5 Millionen Franken zurückzuerstatten (Verrechnung seitens Stadt).

Im Hinblick auf dieses verstärkte finanzielle Engagement der Stadt zugunsten der Stiftung muss auch die Einflussnahme der Stadt in den Stiftungsorganen überprüft und mit der Stiftung ausgehandelt werden. Diese Verhandlungen müssen bis zur Gesamtvorlage für die Gemeindeabstimmung im 2015 abgeschlossen sein.

4.5 Budgetierung

Im Budget 2013 wurden für das vom Stadtrat bewilligte verzinsliche Darlehen von 4 Millionen Franken auf Konto 2000 525102, verzinsliches Darlehen an Kongresshaus-Stiftung, Fr. 650 000.– eingestellt. Es wurde jedoch versäumt, den Budgetkredit im Zusammenhang mit der Erhöhung von 2 auf 4 Millionen Franken anzupassen. Es wird deshalb im Rahmen dieser Weisung die Erhöhung des Kredits im Budget 2013 auf Konto 2000 525102, verzinsliches Darlehen an Kongresshaus-Stiftung, von Fr. 650 000.– um Fr. 1 350 000.– auf Fr. 2 000 000.– beantragt.

Sodann wird ebenfalls kreditschaffend der im Jahr 2013 benötigte Anteil des unverzinslichen Darlehens im Umfang von Fr. 1 000 000.– (auf Konto 2000 525146, unverzinsliches Darlehen an Kongresshaus-Stiftung) beantragt. Der in den Folgejahren zur Auszahlung gelangende Teil des unverzinslichen Darlehens ist in den Aufgaben- und Finanzplan und in die Budgets der betreffenden Jahre einzustellen.

4.6 Darlehenskonditionen

Das zusätzlich notwendige Darlehen von 11,5 Millionen Franken zur Abdeckung der Projektierungskosten soll aus Mitteln des Verwaltungsvermögens zu folgenden Konditionen gewährt werden:

Betrag	Fr. 11 500 000.– (Aufstockung des mit STRB 1700/ 2012 gewährten verzinslichen Darlehens von 4 Mio. um ein unverzinsliches Darlehen von 11,5 Mio. auf 15,5 Mio. Fr.)
Zweckbestimmung	Finanzierung der Projektierung bis zur Gemeindeabstimmung im Sommer 2015
Zinssatz	Unverzinslich
Sicherstellung	Grundpfandsicherheit in Form eines Schuldbriefs
Laufzeit	Bis zur Gemeindeabstimmung Das gesamte Darlehen für die Projektierung von 15,5 Mio. Fr. wird in den Beitrag der Stadt an die Stiftung zur höheren Dotation des Stiftungskapitals im Umfang der Gesamtkosten des Vorhabens eingerechnet.
Amortisationen	Keine
Sofortige Rückzahlung	Die Stadt hat das Recht, das gesamte Darlehen sofort zurückzufordern bei <ul style="list-style-type: none"> – Verletzung des neuen oder eines bestehenden Darlehensvertrages mit der Stadt Zürich – Konkurs, Auflösung oder Liquidation der Stiftung – Zweckentfremdung des Darlehens oder der Liegenschaft – Verzicht auf das Projekt Gesamtsanierung Kongresshaus und Tonhalle
Vorzeitige Rückzahlung	Die freiwillige vorzeitige Rückzahlung oder Teilrückzahlungen sind im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung jederzeit möglich.
Auszahlung	Nach Projektierungsfortschritt, in Absprache mit dem AHB und auf Antrag der Stiftung an das Finanzdepartement.

5. Zuständigkeit und Folgekosten

Gemäss Art. 41 lit. q Gemeindeordnung (GO) liegt die Zuständigkeit für die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens in der Höhe von 11,5 Millionen Franken beim Gemeinderat.

Aufgrund der Rückzahlungspflicht des Darlehens sind keine Abschreibungen vorzunehmen. Als Kapitalfolgekosten ist somit die Zinsdifferenz zwischen dem Darlehen (0 Prozent) und den Kosten für die Mittelbeschaffung am Kapitalmarkt durch die Stadt Zürich zu berücksichtigen. Dieser Satz beträgt gegenwärtig 2,75 Prozent, so dass sich eine Zinsdifferenz beim unverzinslichen Darlehen von 11,5 Millionen Franken in der Höhe von Fr. 316 250.– pro Jahr ergibt.

Bei einer Ablehnung der Vorlage in der geplanten Gemeindeabstimmung im 2015 wird das Darlehen mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht zurückgefordert werden können und müsste zulasten der Stadt abgeschrieben werden.

6. Weiteres Vorgehen, Terminplanung

Basierend auf dem vorliegenden Vorprojekt und der Machbarkeitsstudie und im Hinblick auf den geplanten Baubeginn im Sommer 2016 sind folgende weiteren Termine vorgesehen:

Anpassung Vorprojekt	3 Monate	Okt 2013 - Dez 2013
Bauprojektplanung inkl. Kostenvoranschlag	12 Monate	Jan 2014 - Dez 2014
Weisung: Aufstockung Stiftungskapital mit Volksabstimmung	12 Monate	Jun 2014 - Mai 2015
Volksabstimmung		14. Juni 2015
Baubewilligungsverfahren und Beginn der Submissionen	8 Monate	Jan 2015 - Aug 2015
Bauausführung inkl. Vorbereitung	30 Monate	Jul 2015 - Dez 2017
Wiedereröffnung		Ende Dez 2017

7. Abschreibung parlamentarischer Vorstösse

Postulat GR Nr. 2013/168

Von Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) und Werner Wehrli (EVP) ist am 15. Mai 2013 folgendes Postulat (GR Nr. 2013/168) eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine Kongresshaus-Erweiterung am heutigen Standort mit Seeanstoss realisiert werden kann. Dabei sollen die Tonhalle und das bestehende Kongresshaus in die Erweiterung mit einbezogen werden.

Begründung:

2008 hat das Zürcher Stimmvolk dem Moneo-Bau eine Absage erteilt. Die Gründe für ein Volksnein waren vielfältig. Unter anderem sollte der denkmalgeschützte Häfeli-Steiger-Moser-Bau erhalten bleiben. Das heutige Kongresshaus genügt jedoch den Anforderungen an ein modernes Kongresszentrum nicht, zu klein und unflexibel ist das Raumprogramm. Die Lage am See im Herzen Zürichs ist jedoch für ein Kongresszentrum optimal. Der volkswirtschaftliche Nutzen eines Kongresszentrums ist erheblich und für das Gewerbe, den Tourismus sowie die Gastronomie und Hotellerie von grosser Bedeutung und für Bildungs- und Forschungsinstitutionen wie die ETH unverzichtbar.

Die Standortsuche für ein neues Kongresszentrum gestaltet sich als unwegsam und schwierig und - wie man es dreht und wendet - der beste Standort bleibt jener am See. Mit einer Kongresshaus-Erweiterung, die sich z. B. über den General-Guisan-Quai hinweg bis hin zum See zieht, könnte sowohl für die Kongressteilnehmer wie auch für die Öffentlichkeit ein attraktives Zentrum entstehen mit Publikumsöffnung z.B. in Form einer begehbaren Dachterrasse mit Seeund Alpenblick. Zudem könnte das alte Kongresshaus vor allem in seiner ursprünglichen Form saniert und erhalten bleiben und mit der Erweiterung eine optimale Ergänzung finden.

Zu prüfen ist dabei auch die Tieferlegung eines Teilstückes des General-Guisan-Quais, so dass sich der Perimeter der Erweiterung über die Strasse und über die Seepromenade bis hin zum See ziehen kann. Die heutige Seepromenade mit den Baumreihen bliebe somit bestehen und könnte für die Öffentlichkeit vom Verkehr entlastet und dadurch erweitert werden. Das Tram bekäme direkt beim Kongresszentrum eine Haltestelle, während der Autoverkehr unten durchgeführt werden würde.

Da kein Land zusätzlich erworben werden müsste, blieben die Gesamtkosten, trotz einer Strassenunterführung, in der gleichen Grössenordnung wie bei einem Kongresszentrum mit Landerwerb an wesentlich weniger attraktiven Standorten in der Stadt.

Ein weiterer Vorteil eines solchen Kongresszentrums am See bestünde in der impliziten baulichen Verdichtung, da bisher genutzter Raum nur überdeckt und somit erhalten bliebe, und das zusätzliche Raumprogramm im Wesentlichen über diesem verwirklicht werden könnte.

Der Gemeinderat hat das Postulat am 12. Juni 2013 (GRB 4010) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen. Mit dem vorliegenden Projekt für die Gesamtsanierung von Kongresshaus und Tonhalle inklusive Umbau eines Teils des Kongresshauses sowie einem neuen Restaurant wird dem Postulat im Rahmen des Möglichen und innert vernünftiger Zeit Realisierbaren Rechnung getragen. Der Standort Kongresshaus am See bleibt mit einer deutlichen Aufwertung längerfristig erhalten und sichert damit der Stadt Zürich die Möglichkeit, auch in Zukunft als Kongressstadt im europäischen Wettbewerb mitzuhalten. Hingegen musste auf die gewünschte Option einer streckenweisen Tieferlegung des General-Guisan-Quais im Rahmen des nun geplanten Projektes verzichtet werden. Diese Tieferlegung würde langfristige Abklärungen und Abstimmungen mit dem Kanton erfordern, welche das dringend notwendige Sanierungsprojekt auf Jahre verzögern würden, ganz abgesehen davon, dass die Realisierungschancen mehr als fraglich wären. In den vorstehenden Erläuterungen zum Projektumfang wurde unmissverständlich darauf hingewiesen, dass ein weiteres Hinausschieben der Gesamtsanierung nicht mehr zulässig ist und zu einschneidenden Betriebseinschränkungen führen könnte. Dem Gemeinderat wird somit beantragt, das Postulat als erledigt bzw. (soweit möglich) erfüllt abzuschreiben.

Dringliche Motion GR Nr. 2007/298

Von der CVP-Fraktion und der EVP-Fraktion ist am 30. Mai 2007 folgende Motion (GR Nr. 2007/298) eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche einen Planungskredit von CHF 2 Mio. für die Erstellung eines neuen Kongresszentrums inkl. eines Kongresshotels im Stadtraum HB, auf dem Kasernenareal (oder allenfalls eines anderen Standortes) sowie der umfassenden Weiterentwicklung und/oder Umnutzung des frei werdenden bisherigen Kongresshauses beinhaltet.

Begründung:

Der vorgesehene Standort des neuen Kongresshauses am See ist nur einer von mehreren möglichen Standorten für ein Kongresszentrum. Aufgrund eines noch zu definierenden Kriterienkatalogs sind Pro und Contra der verschiedenen Standorte gegeneinander abzuwägen. Da zu erwarten ist, dass die vom Kanton vorgenommene Entlassung aus dem Inventar bis vor Bundesgericht angefochten wird, müssen nur schon aus diesem Grund Alternativen erarbeitet werden. Zudem muss ein neues Kongresszentrum den räumlichen Anforderungen entsprechen, was beim einzigen, heute vorliegenden Projekt nicht der Fall ist.

Die Motion wurde mit GRB 1811 vom 13. Juni 2007 dringlich erklärt. Der Stadtrat hat mit Weisung 186 vom 26. Oktober 2007 (GR Nr. 2007/580) einen ausführlich begründeten Antrag auf Abschreibung der Motion gestellt. Die Behandlung des Geschäfts wurde der Spezialkommission HBD zugewiesen und blieb bis heute sistiert.

Mit der Kongressstrategie hat der Stadtrat beschlossen, sich auf den Standort des bestehenden Kongresshauses zu konzentrieren und dieses gemäss dem nun vorliegenden Projekt für die Zukunft längerfristig fit zu machen. Da diese Kongressinfrastruktur aus städtischer Sicht das erwarteter Nachfragepotential weitgehend abdeckt und die Stadt Zürich dafür Investitionen in Höhe von 140 Millionen Franken tätigt, kann sie keine weiteren Ausgaben für den Bau eines neuen Kongresszentrums übernehmen. Zudem wäre es auch wenig sinnvoll, dass die Stadt das Kongresshaus für den internationalen Wettbewerb mit grossem finanziellem Engagement fit macht und gleichzeitig in dessen «Konkurrenz» investiert. Der Stadtrat stellt deshalb die bisherige Planung für ein neues Kongresszentrum ein. Falls private Investoren auf eigenes Risiko ein neues Kongresszentrum realisieren und betreiben wollen, kann

der Stadtrat eine solche Initiative verstehen und unterstützen, sieht sich aber unter anderem aus finanziellen Gründen ausserstande, sich an einem solchen Projekt zusätzlich zu beteiligen. Da ungewiss ist, wie die weiteren Aktivitäten von Privaten (einschliesslich Flughafen Zürich AG) aussehen und ob sie zu einem Ergebnis führen, vertritt der Stadtrat dezidiert die Auffassung, dass die Stadt ihr Engagement für die Arealsuche definitiv beendet und die vorliegende Motion als vorderhand nicht erfüllbar abgeschrieben wird. Aus formellen Gründen wird er deshalb mit zeitgleicher Weisung an den Gemeinderat seinen früheren Ablehnungsantrag zur Motion (Weisung 186 vom 26. Oktober 2007 (GR Nr. 2007/580) zurückziehen und die Abschreibung der Motion erneut mit der vorliegenden Weisung beantragen.

Motion bzw. Postulat GR Nr. 2009/268

Von Severin Pflüger (FDP) und Daniel Meier (CVP) ist am 17.6.2009 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kanton, dem Gemeinderat eine Projektierungsvorlage vorzulegen, die den Bau eines Seerestaurant im Bereich des oberen Seebeckens - vorzugsweise beim Bürkliplatz - vorsieht.

Begründung:

An der Euro 08 ist die einmalige Lage Zürichs als Stadt am See wieder in das Bewusstsein von uns Zürcherinnen und Zürchern gerückt. Sämtliche Gastronomiebetriebe rund um das Seebecken wurden rege genutzt. Insbesondere das VIP-Floss am Bellevue, welches für die breite Öffentlichkeit geöffnet wurde, erlebte einen

regelrechten Besucheransturm.

Vor ca. 10 Jahren hatte ein wurde eine Idee für ein Seerestaurant, ähnlich dem VIP-Floss, am Bürkliplatz, zwischen Schiffanlegestelle und Quaibrücke, präsentiert. Die Idee stiess damals beim Kanton, als Eigentümerin des Sees, bei Zürich Tourismus, bei der Schifffahrtsgesellschaft und weiteren Kreisen auf breite Zustimmung. Trotzdem wurde sie damals "schubladiert", da zusammen mit dem neuen Kongresshaus auch ein Restaurant am See hätte entstehen sollen.

Da das Kongresshaus nicht in der vorgesehenen Form realisiert wird, muss diese Idee erneut aufgegriffen werden. Das ist auch dringend notwendig, zumal heute am Seebecken im Bereich der City keine vergleichbare Gastronomie besteht.

Der Standort am Bürkliplatz ist in jeder Hinsicht ideal. Er liegt in der Verlängerung der Bahnhofstrasse, die in ihrem oberen Bereich eine markante Aufwertung erfahren würde, indem ein attraktiver und gut frequentierter Übergang zum See geschaffen wird. Auch ist er mit ÖV hervorragend erschlossen. Mit der unmittelbaren Nähe zum See und dem einmaligen Alpenpanorama wird das Seerestaurant sicherlich ein Anziehungspunkt weit über die Stadt hinaus sein.

Auch der Zeitpunkt für ein solches Projekt ist ideal, da es sich mit den Anforderungen des Leitbilds zum Seebecken, welches die Stadt und der Kanton erarbeitet haben und sich zur Zeit in der Vernehmlassung befindet, vollumfänglich deckt und nach dessen Erlass unverzüglich umgesetzt werden kann.

Eine private Finanzierung ist anzustreben.

Der Gemeinderat hat die Motion auf Antrag des Stadtrats am 4. Juli 2012 (GRB 2915) in ein Postulat umgewandelt und dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Das Postulat verlangt, dass im Bereich des oberen Seebeckens, vorzugsweise im Bereich des Bürkliplatzes, zusammen mit dem Kanton der Bau eines Seerestaurants geprüft werden soll. Dieser Vorschlag für ein Seerestaurant, direkt am Seeufer in der Uferzone Bürkliplatz oder Umgebung, ist nicht neu und wurde aufgrund privater Initiativen der Öffentlichkeit schon in verschiedenen Varianten zur Diskussion gestellt. Mit dem nun vorliegenden Projekt soll ein neues Seerestaurant im geplanten Ersatzneubau des Kongresshauses, anstelle des Panoramasaals, gebaut werden, welches die gewünschten Voraussetzungen weitgehend erfüllt. Es liegt im ersten Obergeschoss und bietet mit seiner Terrasse einen weitläufigen Überblick über das Seebecken bis hin zur grandiosen Bergkulisse der Ostschweizer und Glarner Berge am Horizont. Dank seiner erhöhten Lage und der lichten Baumbepflanzung in der Uferanlagen ist es auch vom Verkehrsgeschehen abgekoppelt und vermittelt dadurch direkte Seenä-

he. Standortmässig ist das Restaurant ebenfalls bestens mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar. Der Stadtrat ist daher der Auffassung, dass mit diesem neuen Restaurant dem Anliegen des Postulates in der zur Zeit möglichen Ausgestaltung – auch wenn es nicht direkt am Bürkliplatz liegt - Rechnung getragen ist und beantragt dem Gemeinderat, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Die der Kongresshaus-Stiftung Zürich mit STRB 1700/2012 und STRB 1314/2009 gewährten verzinslichen Darlehen von 4 Millionen Franken werden für die Projektierung der Instandsetzung von Kongresshaus und Tonhalle (samt Umbauten im Kongresshaus) um ein unverzinsliches, rückzahlungspflichtiges Darlehen von 11,5 Millionen Franken aus Mitteln des Verwaltungsvermögens auf total 15,5 Millionen Franken erhöht.**
- 2. Unter Ausschluss des Referendums:**
 - 2.1 Im Budget 2013 wird der auf Konto Nr. (2000) 525102, verzinsliches Darlehen an Kongresshaus-Stiftung, eingestellte Betrag von Fr. 650 000.– um Fr. 1 350 000.– auf total 2 Millionen Franken erhöht.**
 - 2.2 Im Budget 2013 wird auf Konto Nr. (2000) 525146, unverzinsliches Darlehen an Kongresshaus-Stiftung Zürich, ein Betrag von Fr. 1 000 000.– eingestellt.**
 - 2.3 Das Postulat von Claudia Rabelbauer-Pfiffner und Werner Wehrli vom 15. Mai 2013 (GR Nr. 2013/168) betreffend Realisierung einer Kongresshauserweiterung am heutigen Standort wird als erledigt abgeschrieben.**
 - 2.4 Die dringliche Motion der CVP-Fraktion und der EVP-Fraktion vom 30. Mai 2007 (GR Nr. 2007/298) betreffend Kongresshaus, Prüfung von alternativen Standorten, wird als vorläufig nicht erfüllbar abgeschrieben.**
 - 2.5 Die als Postulat überwiesene Motion von Severin Pflüger und Daniel Meier vom 17. Juni 2009 (GR. Nr. 2009/268) betreffend Seerestaurant im Bereich des oberen Seebeckens wird als erledigt abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartments und dem Vorsteher des Hochbaudepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti